

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstr. 1 · 41460 Neuss

An  
Herrn Bürgermeister  
Reiner Breuer  
Rathaus / Markt 2  
41460 Neuss

**Ratsfraktion**  
Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel.: 02131 16 66 72  
Fax: 02131 16 66 73  
fraktion@gruene-neuss.de

Neuss, 04. September 2023

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Neuss am 22.09.2023:  
Vereinbarung zw. NBSV und der Stadt Neuss**

Sehr geehrter Herr Breuer,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 22.09.2023 zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Vereinbarung zur Durchführung des Neusser Bürger-Schützenfestes zwischen dem Neusser Bürger-Schützen-Verein e.V. (NBSV) und der Stadt Neuss vom 13.07.2019 bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu kündigen.
2. Wird in der Folge vom NBSV eine förderwürdige Satzung vorgelegt, die die gleichberechtigte Mitgliedschaft aller Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich gewährleistet, wird die Verwaltung beauftragt, eine Nachfolgevereinbarung auf der Grundlage dieser neuen Satzung zu erarbeiten. Die Nachfolgevereinbarung wird dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt und im Anschluss mit dem NBSV verhandelt.

**Begründung:**

Wie in der Präambel der Vereinbarung vorangestellt, ist das Neusser Bürger-Schützenfest „das herausragende gesellschaftliche Ereignis in Neuss und findet über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung. ... Es ist ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Städten.“

In der Vereinbarung wird der Anspruch hervorgehoben, dass das Schützenfest „für das positive Image der Stadt Neuss, für den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort und für das soziale Miteinander von ganz erheblicher Bedeutung“ sei und als alle Bürgerinnen und Bürger zusammenführendes Stadtfest für die ganze Familie und daher bewusst förderungswürdig durch die Stadt Neuss sei.

Gegenstand der Vereinbarung ist eine umfassende finanzielle Förderung durch die Stadt. Die darin aufgelisteten Verpflichtungen der Stadt Neuss, belaufen sich auf rund 1 Mio. €/Jahr.

In dieser Summe sind die geldwerten Vorteile nicht enthalten.

Die Ereignisse im letzten Jahr lassen diesen, der Vereinbarung zugrundeliegenden, Gedanken in einem kritischen Licht erscheinen. Damit steht die umfassende Förderungswürdigkeit des durch den NBSV durchgeführte Bürger-Schützenfest zur Debatte. So hat der Neusser Bürger-Schützen-Verein sich zur Frage zur Mitgliedschaft für Frauen seit der Ablehnung im Dezember 2022 weiterhin keine Regelung vorgelegt. Der Verein begründete dies damit, dass es Teil des Brauchtums und der Tradition sei, dass der Schützenverein ein Männerverein ist. Und dieses Brauchtum gelte es zu pflegen. Der Schützenverein hat als gemeinnütziger Verein steuerliche Vorteile. Gemeinnützige Vereine dürfen Frauen aber nicht ohne besonderen Grund ausgrenzen. Das hat der Bundesfinanzhof in einem Urteil festgehalten. Es könnte also sein, dass der Schützenverein in Neuss seine Gemeinnützigkeit verliert.

Außerdem besteht die Gefahr, dass Unternehmen ihre Unterstützung für den Verein streichen, wenn dies nicht mit den eigenen Compliance-Regeln vereinbar ist.

Sollte allein eins der genannten Szenarien eintreten, wird die bereits durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des NBSV im Jahr 2023 erkennbar angespannte finanzielle Lage noch kritischer. Die Leistungen durch die Stadt in der bestehenden Form würden nicht ausreichen, die Lücken zu schließen.

Auch hat die eingesetzte Satzungskommission bisher keine Klärung in der Sache gebracht. Die Gefahr, dass die Stadt Neuss diese Ausfälle kompensieren müsste, wächst damit zunehmend, da zu befürchten ist, dass im Kalenderjahr 2023 keine veränderte Satzung vorliegen wird. Damit würden die Verpflichtungen der Stadt Neuss aus diesem Vertrag über das Jahr 2028 gelten.

Angesichts einer in der Vereinbarung festgelegten Kündigungsfrist von fünf Jahren ist eine Kündigung der Vereinbarung bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 im Sinne der Verantwortung gegenüber der Stadtgesellschaft angezeigt.

### **Chancen:**

Es steht außer Frage, dass das Schützenfest als Alleinstellungsmerkmal der Stadt Neuss das Image der Stadt nachhaltig prägt und auch für das soziale Miteinander von großer Bedeutung ist.

Mit der Kündigung im Kalenderjahr 2023 besteht aufgrund der fünfjährigen Kündigungsfrist ausreichend Zeit für einen gründlichen und breitangelegten Prozess der Neuverhandlung. Die Schützenfeste 2024 ff. sind davon nicht betroffen.

Eine transparente und von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragene Vereinbarung über Art der Zusammenarbeit und die Höhe der Kosten/Leistungen der Stadt Neuss würde die Akzeptanz auf eine breitere Basis stellen.

Damit würde das Schützenfest als Fest aller Bürgerinnen und Bürger zukünftig und nachhaltig gestärkt und erfährt die ihm zustehende Aufwertung.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Weiß  
Fraktionsvorsitzende



Elmar Welter  
sachkundiger Bürger